

Family Affairs

Newsletter

● 01 2022



Finanzielles

1. Volldigitaler Elterngeldantrag

Papier-Anträge beim Elterngeld sind in Bayern passé. Nun kann das Elterngeld zeitsparend online mit digitaler Unterschrift beantragt werden. Möglich ist der Onlineantrag durch die BayernID auf Basis des elektronischen Personalausweises. Mit ihr können sich die Antragsteller:innen authentifizieren und ihren Antrag rechtswirksam stellen. Lediglich die Geburtsurkunde muss noch im Original eingereicht werden. Ansonsten ist der Prozess jetzt volldigital.

2. Kinderbetreuung bei Einschränkungen im Schul- und Kitabetrieb

Wer seine Kinder pandemiebedingt zu Hause betreut, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf zusätzliche Kinderkrankentage oder eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Zusätzliche Kinderkrankentage bei Betreuung zu Hause

Auch im Jahr 2022 stehen jedem Elternteil 30 Kinderkrankentage pro Kind zur Verfügung, für Alleinerziehende sind es 60 Tage. Bei mehreren Kindern hat jeder Elternteil insgesamt einen Anspruch auf maximal 65 Arbeitstage. Für Alleinerziehende erhöht sich dieser Anspruch auf maximal 130 Arbeitstage.

Eltern können bis einschließlich 19. März 2022 Kinderkrankengeld auch dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut werden muss, weil Schule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflege behördlich geschlossen sind oder die Präsenzplicht im Unterricht ausgesetzt wurde. Auch wenn die Behörden den Zugang nur eingeschränkt haben oder empfehlen ein mögliches Betreuungsangebot nicht wahrzunehmen, können Kinderkrankentage genutzt werden. Anspruchsberechtigt sind auch Eltern, die im Homeoffice arbeiten könnten.

Ab 20. März 2022 besteht der Anspruch auf Kinderkrankengeld wieder nur bei Erkrankung des Kindes und entsprechendem Betreuungsbedarf.

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz

Neben den erweiterten Kinderkrankentagen haben berufstätige Eltern und Selbstständige - unabhängig von ihrer Versicherungsform - auch einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen müssen. Voraussetzung ist auch hier, dass das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Außerdem darf keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit bestehen.

Eltern erhalten in diesen Fällen eine Entschädigung von 67 Prozent des entstandenen Verdienstaufschlags (maximal 2016 Euro) für längstens zehn Wochen pro erwerbstätigen Elternteil beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende im Jahr. Der Maximalzeitraum von zehn beziehungsweise 20 Wochen muss nicht an einem Stück in Anspruch genommen werden, sondern kann über mehrere Monate verteilt werden.

3. Fortführung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung

Bis 31. März 2022 sollen die Leistungen der Grundsicherung nach den SGB II/XII weiterhin schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Dazu gehören wie bisher die befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen, die befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen sowie Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung durch die zuständige Behörde.

4. Fortführung der erleichterten Vermögensprüfung im Kinderzuschlag

Ebenso gilt bis Ende März 2022 eine vereinfachte Beantragung des Kinderzuschlag im Hinblick auf das elterliche Vermögen.

5. Unterhalt: Düsseldorfer Tabelle 2022

Der Mindestunterhalt für Kinder von getrennt lebenden Eltern erhöht sich 2022:

Kinder unter 6 Jahren: Mindestunterhalt 396 €

Kinder zwischen 6 und 11 Jahren: Mindestunterhalt 455 €

Kinder zwischen 12 und 17 Jahren: Mindestunterhalt 533 €

Kinder ab 18 Jahren: Mindestunterhalt 569 €

Die Düsseldorfer Tabelle finden Sie unter https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2022/Duesseldorfer-Tabelle-2022.pdf

6. KfW-Studienkredit weiterhin bis 30.09.2022 zinsfrei in der Auszahlungsphase

Der KfW-Studienkredit ist eine Möglichkeit der Studienfinanzierung bzw. Teilfinanzierung. Aufgrund der Pandemie ist der KfW-Studienkredit bis zum 30.09.2022 weiterhin zinsfrei in der Auszahlungsphase. Informationen dazu erhalten Sie unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/)

Vorträge im Landkreis Deggendorf

FamShip - Ein Schiff, das sich Familie nennt

Ein bindungs- und emotionsfokussiertes Training für Eltern und Erziehende (Zoom-Online-Kurs) mit Waltraud Eichinger und Waltraud Wirthl.

Dieser Kurs erstreckt sich über sechs Abende und richtet sich an alle Eltern (Paare und Alleinerziehende), Großeltern und Erziehungsberechtigte.

6 Kurseinheiten ab Dienstag, 18.01.2022, 18.45 Uhr

Anmeldung: keb.deggendorf@bistum-passau.de oder Tel. 09901 6228.



Zwillingseltern-Treff online

Zwillingseltern können sich hier kennenlernen und ihre besten Tipps, Adressen und Erfahrungen austauschen. Das Handling von zwei Babys will erlernt werden und die besonderen Herausforderungen für die eigene Gesundheit, Partnerschaft und Geschwisterbeziehungen verdienen ausreichend Raum.

Eine Familienkinderkrankenschwester begleitet diesen Austausch und beantwortet alle Fragen rund um die Themen Stillen/Flaschennahrung, Schlafen, Tragen, seelische Entwicklung und Ernährung.

Die Gruppe ist offen für Schwangere und Eltern von Mehrlingen bis 3 Jahren aus Deggendorf und den angrenzenden Landkreisen.

Um pandemiebedingte Organisationsschwernisse zu vermeiden, finden diese Austauschrunden vorerst online statt - bequem von zuhause aus und abends, wenn die Kleinen schon schlafen und auch die Väter teilnehmen können.

Ab dem Frühjahr 2023 sind diese Treffen in Osterhofen in Präsenz geplant, um auch den Kindern die Möglichkeit zu geben, miteinander in Kontakt zu kommen.

Anmeldung zur Online-Gruppe ist möglich bei Melanie Falkowski unter der Tel. 0162 - 287 1083. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Anmeldetage Kindergartenjahr 2022/2023

Die Anmeldung von Kindern für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung im Kindergartenjahr 2022/2023 kann aufgrund der Corona Pandemie leider nicht wie gewohnt, mit persönlichen Kontakten, stattfinden. In allen Kindergärten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Deggendorf finden trotzdem im Zeitraum vom 14.02.2022 bis 16.02.2022 die Anmeldetage statt. An diesen Tagen sind die Einrichtungen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail zu den angegebenen Uhrzeiten für die Anmeldung der Krippen- und Kindergartenkinder erreichbar. Eine persönliche Anmeldung vor Ort kann aus gegebenem Anlass nicht stattfinden.

Anmeldetage Little Ducks voraussichtlich auch vom 14.02.2022 bis 16.02.2022. Details folgen auf der Homepage: www.awo-kita-little-ducks.de